

zum Angebot vom **Datum der Beratung**

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Privat-Haftpflichtversicherung. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die weiter im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen nebst etwaiger Zusatzbedingungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche Risiken sind nicht versichert?

Die Privat-Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob überhaupt und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Die Privat-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens. So deckt sie beispielsweise ihre Haftungsrisiken im Straßenverkehr außerhalb des Kfz, im Sport einschließlich der Schäden durch kleine Wasserfahrzeuge (z. B. Ruderboote, Kanus). Gleichermaßen sind Sie in Ihrem häuslichen Rahmen geschützt bei Schäden, die von Ihrer Wohnung oder dem von Ihnen bewohnten Einfamilienhaus ausgehen – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind. Dies gilt auch für kleinere Bauvorhaben, bei denen Sie für entstehende Schäden als Bauherr haften.

Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt auch während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Ehepartner, Lebenspartner (in häuslicher Gemeinschaft und/oder als eingetragene Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) und Kinder. Gleiches gilt für Ihre Haushaltshilfen oder den Babysitter, sofern sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Schaden verursachen. Des Weiteren sind auch die Schäden abgedeckt, die infolge einer Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht über Familienmitglieder oder Personal entstehen.

Einzelheiten lesen Sie bitte in den AHB (Ziffern 1 bis 5) und den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV).

Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen ergeben sich aus den Angaben im Antrag und Ihrem Versicherungsschein.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in Ziffer 4 dieses Produktinformationsblattes.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag inkl. Versicherungsteuer gemäß Zahlweise
_____ Euro
Beitragsfälligkeit
jährlich
erstmals zum Versicherungsbeginn _____
Vertragslaufzeit 1 Jahr

Der im Versicherungsschein genannte **Erstbeitrag** wird zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zu zahlen. Alle **Folgebeiträge** sind jeweils zu dem/n oben angegebenen Termin/en zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte zu den Fälligkeitsterminen für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zahlung des **Erstbeitrages**. Solange der Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig gezahlt ist, können wir vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie einen **Folgebeitrag** nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den AHB (Ziffern 8 bis 12) sowie Ziffer I.6 der Verbraucherinformation (Beitragszahlung).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst wäre der Beitrag nicht bezahlbar. Deshalb sind nicht mitversichert alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, von nahen Angehörigen bzw. Mitversicherten geltend gemacht werden oder z. B. durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges oder Kraftfahrzeughängers verursacht wurden. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die entstehen bei Gefahren aus Betrieb und Beruf oder Gefahren eines Dienstes, Amtes oder einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 6 und 7) und den BBR PHV.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 23 bis 26).

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ihre Pflichten während der Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 4 und 24) und den BBR PHV. Beispielsweise bekommen Sie jährlich Gelegenheit uns mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu erfolgt durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefährdender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadenvermeidung zumutbar ist. Beachten Sie die genannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen (siehe Ziffer 26 AHB). Im Zweifel sind Angaben erheblich, nach denen wir bereits bei Antragsstellung

gefragt haben – und: Lieber eine Information zu viel als zu wenig!

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Das bedeutet insbesondere, den Schadenfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Bitte übermitteln Sie umgehend die angeforderten Schriftstücke sowie die Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen. Der Prozess wird dann durch uns unter Übernahme der Kosten geführt, wobei Sie dem eingeschalteten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Weiteres lesen Sie bitte in den AHB (Ziffern 25 und 26).

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 16 und 17).

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte, beispielsweise durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland – oder durch Eintritt des Versicherungsfalles. Näheres entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 16 bis 20).

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben. Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrer/m Versicherungsfachfrau/mann, die/der Sie gerne beraten wird.

zum Angebot vom **Datum der Beratung**

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Privat-Haftpflichtversicherung. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die weiter im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen nebst etwaiger Zusatzbedingungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche Risiken sind nicht versichert?

Die Privat-Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob überhaupt und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Die Privat-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens. So deckt sie beispielsweise ihre Haftungsrisiken im Straßenverkehr außerhalb des Kfz, im Sport einschließlich der Schäden durch kleine Wasserfahrzeuge (z. B. Ruderboote, Kanus). Gleichmaßen sind Sie in Ihrem häuslichen Rahmen geschützt bei Schäden, die von Ihrer Wohnung oder dem von Ihnen bewohnten Einfamilienhaus ausgehen – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind. Dies gilt auch für kleinere Bauvorhaben, bei denen Sie für entstehende Schäden als Bauherr haften.

Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt auch während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts.

Der Versicherungsschutz des Single-Tarifes bezieht sich ausschließlich auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Einzelperson.

Einzelheiten lesen Sie bitte in den AHB (Ziffern 1 bis 5) und den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV).

Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen ergeben sich aus den Angaben im Antrag und Ihrem Versicherungsschein.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in Ziffer 4 dieses Produktinformationsblattes.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag inkl. Versicherungsteuer gemäß Zahlweise
_____ Euro
Beitragsfälligkeit
jährlich
erstmals zum Versicherungsbeginn
Vertragslaufzeit 1 Jahr

Der im Versicherungsschein genannte **Erstbeitrag** wird zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zu zahlen. Alle **Folgebeiträge** sind jeweils zu dem/n oben angegebenen Termin/en zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte zu den Fälligkeitsterminen für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zahlung des **Erstbeitrages**. Solange der Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig gezahlt ist, können wir vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie einen **Folgebeitrag** nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den AHB (Ziffern 8 bis 12) sowie Ziffer I.6 der Verbraucherinformation (Beitragszahlung).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst wäre der Beitrag nicht bezahlbar. Deshalb sind nicht mitversichert alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen oder z. B. durch den

Gebrauch eines Kraftfahrzeuges oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die entstehen bei Gefahren aus Betrieb und Beruf oder Gefahren eines Dienstes, Amtes oder einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 6 und 7) und den BBR PHV.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 23 bis 26).

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ihre Pflichten während der Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 4 und 24) und den BBR PHV. Beispielsweise bekommen Sie jährlich Gelegenheit uns mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. Eine Änderung des Familienstandes ist uns mitzuteilen. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu erfolgt durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefährdender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadenvermeidung zumutbar ist. Beachten Sie die genannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen (siehe Ziffer 26 AHB). Im Zweifel sind Angaben erheblich, nach denen wir bereits bei Antragsstellung gefragt haben – und: Lieber eine Information zu viel als zu wenig!

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Das bedeutet insbesondere, den Schadenfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Bitte übermitteln Sie umgehend die angeforderten Schriftstücke sowie die Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen. Der Prozess wird dann durch uns unter Übernahme der Kosten geführt, wobei Sie dem eingeschalteten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Weiteres lesen Sie bitte in den AHB (Ziffern 25 und 26).

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 16 und 17).

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte, beispielsweise durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland – oder durch Eintritt des Versicherungsfalles. Näheres entnehmen Sie bitte den AHB (Ziffern 16 bis 20).

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben. Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrer/m Versicherungsfachfrau/mann, die/der Sie gerne beraten wird.